

Niederschrift
der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.09.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Andreas Mayer

Herr Thoralf Pieper

Vertreter

Herr Friedrich Smyra

Vertretung für Herrn Richard Kinder

Herr Peter van Slooten

Vertretung für Herrn Hans-Walter Westphal

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Hans-Georg Heinrich

Herr Michael Hundt

Gäste

Herr Helfried Heubner

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 2.1 Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0024/2015
 - 2.2 Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund für die Jahre 2016 und 2017
Vorlage: B 0025/2015
- 3 Beratung zu aktuellen Themen

- 3.1 Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches
Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0021/2015
- 4 Verschiedenes
- 8 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden /die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

zu 2 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 2.1 Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0024/2015

Herr Hundt informiert vorab, dass die Verwaltung aufgrund des Kommunalabgabengesetzes M-V dazu verpflichtet ist, Über- und Unterdeckungen innerhalb von 3 Jahren auszugleichen. Seit 2011 gibt es eine einheitliche Satzung für die Straßenreinigung. Dies soll jetzt wieder unterteilt werden in eine technische Straßenreinigungssatzung und eine reine Gebührensatzung, da es zwei Klageverfahren hinsichtlich der Reinigungssatzung von 2011 gab.

Bei einer einheitlichen Satzung besteht die Gefahr, dass bei einer eventuellen Nichtigkeit der gesamten Satzung weder eine gültige Gebührensatzung noch ein gültiger Satzungsteil für die Übertragung der Reinigungspflichten auf die Anlieger besteht.

Inhaltlich wurde gegenüber der bisher geltenden Satzung nichts geändert.

Aufgrund der Neukalkulation kam es jedoch zu einer Änderung der Gebührensätze. Die Gebühren für die Sommerreinigung sind um 11 % gestiegen, die für die Winterreinigung sind um 25 % gesunken.

Vertragspartner bleibt die Stralsunder Entsorgungs GmbH. Hier gab es immer noch die Gewinnabführung zugunsten der Gebührenpflichtigen zur Minderung des Gebührenanteils zu berücksichtigen. Da die Stralsunder Entsorgungsgesellschaft seit 01.01.2012 nicht mehr im Verbund der Stadtwerke und somit rein privat ist, ist diese Gewinnabführung nicht mehr zu berücksichtigen.

Herr Kuhn fragt, warum in der Reinigungsklasse 7 der Alte Markt komplett und der Neue Markt nur beidseitig aufgeführt ist. Herr Hundt erklärt dazu, dass hiermit die Reinigung der Außenbord- sowie der Innenbordkanten gemeint ist. Herr Bogusch ergänzt, dass die Reinigung des Parkplatzes auf dem Neuen Markt durch die LEG als Bewirtschafter der Parkplätze erfolgt.

Herr Kuhn erfragt, warum es in der Badenstraße einen Teil mit Winterreinigung und einen Teil ohne Winterreinigung gibt. Herr Bogusch teilt mit, dass man in der Badenstraße zwischen der Wasserstraße und Am Fischmarkt keine Straßenreinigung durchführt, da dieser Abschnitt keine große Verkehrsbedeutung hat.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zu der Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0024/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2.2 Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund für die Jahre 2016 und 2017
Vorlage: B 0025/2015

Herr Hundt erklärt, dass für die Kalkulation alle Kosten berücksichtigt wurden, die in den letzten Jahren entstanden sind. Aufgrund der Bildung eines Mittelwertes und der Hochrechnung auf die Jahre 2016 und 2017 ergibt sich die neue Kostenkalkulation. Zu berücksichtigen ist dabei die Über- und Unterdeckungsrechnung.

Die Kosten wurden durch die Frontmeter innerhalb der geschlossenen Ortslage geteilt, wodurch der Gebührensatz entsteht.

Herr Kuhn erfragt, welche Positionen die Kalkulation beinhaltet.

Herr Hundt informiert, dass darin die Personalkosten, die Kosten für die Ausrüstung, der Materialverbrauch etc. enthalten sind. Außerdem sind die Frontmeter innerhalb der geschlossenen Ortslage zu berücksichtigen. Kosten, die außerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, trägt die Stadt. Insgesamt übernimmt die Stadt 25 % der Kosten im Sinne des Allgemeininteresses, z.B. für Verkehrsinseln.

Herr Kuhn fragt erneut, ob es denn eine Darstellung der beinhalteten Kosten gibt. Herr Bogusch verweist auf Punkt 2.1.1 (Kostenermittlung) der Anlage.

Herr Pieper fragt, wieso es in den Gesamteinnahmen zwischen 2013 und 2014 eine Differenz gab (Punkt 1.3 der Anlage).

Herr Hundt erklärt, dass dies eventuell an einem milden Winter liegen kann, in dem dann die Sommerreinigung weiterläuft.

Herr Mayer erfragt dazu, ob es sich bei den Gesamteinnahmen um das handelt, was per Gebührenbescheid gefordert wurde oder um die tatsächlichen Eingänge. Herr Bogusch teilt mit, dass es sich um die Sollstellung handelt. Die schriftliche Beantwortung der Frage wird Anlage des Protokolls.

Weiterhin erkundigt sich Herr Pieper, ob es bei strengen Wintern grundsätzlich zu einem höheren Minus kommt. Herr Bogusch erklärt, dass die Kalkulation auf den Kosten der letzten Jahre aufgebaut wird, da man nicht weiß, wie die nächsten Winter werden. Hatte man lange Zeit milde Winter und dementsprechend geringe Gebührensätze für die Winterreinigung, so hat man in einem darauffolgenden strengen Winter eine Unterdeckung, die erst mit der nächsten Kalkulation ausgeglichen werden kann. Deshalb gibt es die Verpflichtung, alle drei Jahre neu zu kalkulieren.

Herr Pieper fragt erneut, wieso es 2013 trotz eines milden Winters zu einem Minus von 84.000 Euro kam. Herr Bogusch begründet dies mit unterschiedlich starken Wetterereignissen.

Herr Pieper möchte wissen, wieso in der Kalkulation nur zwei Jahre abgebildet sind und ob man in diesem Jahr im Limit liegen wird. Herr Hundt erklärt, dass man nur die Zahlen aus

zwei Jahren nehmen kann und für das dritte Jahr einen Mittelwert bildet. Eine genaue Abrechnung für dieses Jahr gibt es nicht, weil man erst einen halben Winter (Monate Januar bis März) hatte.

Herr van Slooten fügt hinzu, dass ein Reinigungsjahr nicht einem meteorologischen Jahr entspricht.

Herr Bogusch erklärt, die Fragen zu der Unterdeckung im Jahr 2013 sowie die Steigerung der Einnahmen von 2013 auf 2014 schriftlich zu beantworten.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0025/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

zu 3 Beratung zu aktuellen Themen

zu 3.1 Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches Einreicher: Fraktion CDU/FDP Vorlage: AN 0021/2015

Herr Meier informiert, dass sich der zuständige Ausschuss noch nicht abschließend zu dem Thema beraten hat.

Herr Bogusch erklärt, dass der Investitionsaufwand höher ist als angenommen. Deshalb hat Herr Meißner als Einreicher des Antrags die ursprüngliche Fragestellung überarbeitet und als Prüfauftrag der Verwaltung übergeben, welchen es jetzt abzarbeiten gilt.

Herr Mayer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt solange zurück zu stellen, bis er abschließend im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung behandelt wurde.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

zu 4 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 8 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

Gez. Gaby Ely
Protokollführung